

Informationsblatt

Grundsätze für die Erkennung, Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten bei Bordier & Cie SCmA

1. Zweck

Das vorliegende Informationsblatt fasst die von der Bank Bordier & Cie SCmA (nachstehend: die „Bank“ oder „Bordier“) festgelegten Grundsätze für die Erkennung, Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten zusammen.

2. Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument findet auf sämtliche Aktivitäten von Bordier in Verbindung mit der Vermögensverwaltung Anwendung. Darüber hinaus gilt es für Markttransaktionen sowie für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management und der Verwaltung von Einlagen.

3. Kategorien von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können entstehen zwischen:

- den eigenen Interessen der Bank und den Interessen eines/r oder mehrerer Kund(inn)en,
- Interessen der Mitarbeitenden der Bank und den Interessen eines/r oder mehrerer Kund(inn)en,
- Interessen zweier oder mehrerer Kund(inn)en.

4. Leitlinien

Die Bank hält jederzeit ihre Verpflichtungen ein, die sich aus ihrer Treuepflicht gegenüber ihren Kunden ergeben.

Bordier unternimmt alles, um diese Verpflichtungen auf allen Ebenen zu erfüllen, insbesondere durch organisatorische und personelle Massnahmen, die ausgehend von der Grösse, der Struktur und der Art der Aktivitäten von Bordier angemessen sind.

Die Bank ist zu Folgendem verpflichtet:

- a) a) Umsetzung aller geeigneten Massnahmen zur Erkennung folgender möglicher Interessenkonflikte:
 - Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Verbreitung nicht öffentlicher Informationen über kotierte Unternehmen
 - Interessenkonflikte zwischen dem Grundsatz des Vorrangs des Anlegerinteresses und den finanziellen Interessen der Bank oder ihrer Beauftragten
 - Interessenkonflikte, wenn die Bank Kunden Instrumente empfiehlt, die von Kontrahenten emittiert werden, mit denen die Bank eine Verbindung unterhält
 - Interessenkonflikte zwischen der persönlichen Situation von Mitarbeitenden und ihren bei der Bank oder deren Beauftragten wahrgenommenen Aufgaben.
- b) Einführung bzw. Bereitstellung der erforderlichen Verfahren und Mittel zur Erkennung, Vermeidung und Handhabung möglicher Interessenkonflikte, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank ergeben könnten
- c) Erstellung einer internen Richtlinie in Schriftform zur Erkennung, Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten

- d) klare und umfassende Unterrichtung der Kunden über sämtliche wichtige Sachverhalte im Zusammenhang mit der bestehenden Geschäftsbeziehung und insbesondere über Interessenkonflikte.

5. Erkennung, Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeitende der Bank, der mit einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt konfrontiert wird, hat darüber unverzüglich seine Vorgesetzten zu informieren und die Rechtsabteilung (Département Juridique) der Bank in Kenntnis zu setzen.

Die Bank führt ein Register, in dem alle tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikte dokumentiert werden.

Den identifizierten Konflikten wird durch organisatorische Massnahmen der Bank und durch interne Kontrollen begegnet.

6. Kommunikation

Reichen die organisatorischen Vorkehrungen der Bank und alle angemessenen Massnahmen zur Vermeidung oder Handhabung von Interessenkonflikten nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass wesentliche Risiken einer Beeinträchtigung der Interessen eines Kunden vermieden werden, so unterrichtet die Bank den Kunden in angemessener Weise über das Bestehen und die Art des Interessenkonflikts sowie über die damit verbundenen Risiken.

Diese Informationen sind auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln und müssen ausreichende Einzelheiten zu den Interessenkonflikten und den zur Minderung dieser Risiken getroffenen Massnahmen enthalten, damit der Kunde seine Entscheidung über die Dienstleistung, in deren Zusammenhang der Interessenkonflikt auftritt, in Kenntnis der Sachlage treffen kann.

7. Übersicht wichtiger möglicher Interessenkonflikte

Nachstehend sind die wichtigsten von der Bank identifizierten Interessenkonflikte und die Massnahmen zu ihrer Vermeidung aufgeführt:

Persönliche Angelegenheiten der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden der Bank erklären jährlich, dass sie die Grundsätze der Bank in Bezug auf Interessenkonflikte einhalten. Darüber hinaus setzen sie Bordier über alle Nebentätigkeiten, für Dritte übernommene Mandate und Beteiligungen an Drittunternehmen in Kenntnis.

Die Bank überwacht zudem ihre persönlichen Transaktionen.

Vorteile, Geschenke usw.

Die Bank hat für ihre Mitarbeitenden strenge Obergrenzen für den Wert von erhaltenen Vorteilen und Geschenken festgelegt, um sicherzustellen, dass diese unter den gegebenen Umständen angemessen sind und keinen wesentlichen Einfluss auf die fachliche Einschätzung der Mitarbeitenden haben.

Ausführung von Aufträgen, Aggregation und Allokation von Aufträgen

Die Bank verfügt über schriftlich festgelegte Grundsätze zur Best Execution mit dem Ziel, die bestmögliche Ausführung für ihre Kunden zu gewährleisten. Diese Grundsätze sind auf Anfrage bei der Bank erhältlich sowie auf deren Website <https://www.bordier.com> verfügbar.

Vergütung der Mitarbeitenden der Bank

Die Vergütungspolitik der Bank steht im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Sie verzichtet insbesondere auf finanzielle Anreize, die das Eingehen übermässiger Risiken durch die Mitarbeitenden fördern und den Interessen der Kunden schaden könnten.

Vergütung der Bank durch Dritte

Die Bank kann mittel- oder unmittelbar von Dritten (einschliesslich Gesellschaften der Bordier-Gruppe) Vergütungen, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (die „Provisionen“) erhalten, insbesondere für bestimmte Finanzinstrumente wie Investmentfonds und strukturierte Produkte.

Die Bank informiert ihre Kunden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung über ihre Grundsätze in Bezug auf von Dritten erhaltene Vergütungen sowie über die Kriterien für die Berechnung und die Höhe der Vergütungen, indem sie standardisierte Dokumente bereitstellt, die auf Anfrage bei Bordier oder auf der Website der Bank unter <https://www.bordier.com> verfügbar sind.

8. Aufgaben und Zuständigkeit

Die konkreten Aufgaben im Zusammenhang mit der Behandlung von Interessenkonflikten werden von der Rechts- und Risikoabteilung der Bank (Département Juridique et des Risques) wahrgenommen.